

Läuse

Merkblatt für Schulen, Eltern und andere Interessierte

Jedes Jahr, im allgemeinen nach den Sommer- und Herbstferien, ist der Lausbefall ein brennendes Thema in den kantonsärztlichen Diensten der Schweiz.

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie sind harmlos. Die Übertragung erfolgt in der Regel von Kopf zu Kopf, selten auch durch unbelebte Gegenstände. Bei Lausbefall ist darauf zu achten, dass Mützen und Schals oder ähnliches nicht ausgetauscht und im eigenen Rucksack aufbewahrt werden. Ebenso sollten Kopfkissen persönlich bleiben. Kinder mit langen Haaren binden diese zusammen.

Das Auftreten von Kopfläusen ist entgegen der weitverbreiteten Meinung nicht das Resultat mangelnder Hygiene.

Tägliches Haarewaschen schützt nicht vor einem Befall. Ein Befall darf nicht verheimlicht werden. Nur durch gute Zusammenarbeit gelingt es, Läuse wirksam zu bekämpfen.

Wie erkennen wir Kopfläuse?

Die Kopfläuse sind klein, knapp 3 Millimeter gross, sie heften sich an den Haaren der Kopfhaut des Menschen fest, sie springen und fliegen nicht. Sie verursachen einen starken Juckreiz der Kopfhaut und veranlassen die Menschen sich zu kratzen. Sie legen am Ansatz der Haare Eier ab (sogenannte Nissen). Nissen sind ca. einen Millimeter gross und sehen aus wie Haarschuppen, kleben aber fest am Haarschaft. Sie lassen sich nur schwer entfernen, insbesondere verschwinden Sie nicht durch waschen mit einem gewöhnlichen Shampoo. Bereits eine einzige Nisse beweist den Befall mit Kopfläusen. Nach cirka sieben bis zehn Tagen schlüpfen die jungen Läuse aus.

Was ist zu tun?

Lausbefall sofort der Kindergärtnerin, der Lehrerin oder dem Lehrer melden. Nahezu jede Schulgemeinde hat eine Lausbeauftragte, diese wird bei Lausbefall in der Schule eingeschaltet. Bei Unklarheiten ist der Schularzt oder die Schulärztin, respektive der Hausarzt oder die Hausärztin respektive die Kinderärztin oder der Kinderarzt die ausgewiesene Fachperson.

Sollten bei Ihrem Kind durch die Lausbeauftragte oder durch Sie keine Nissen oder Kopfläuse gefunden werden, müssen Sie die Haare Ihres Kindes zweimal wöchentlich kontrollieren, bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie wissen, dass keine Kopfläuse mehr bei Mitschülerinnen und Mitschülern festgestellt worden sind.

Sollte Ihr Kind von Kopfläusen befallen sein, sind Sie für die Durchführung der Behandlungsmassnahmen verantwortlich. Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt können Ihnen dabei helfen.

Aus kantonsärztlicher Sicht empfehlen wir vor allem das Kämmen mit dem speziellen Laus- und Nissenkamm. Die meisten Läuse bringt man mit Kämmen weg. Verteilen Sie eine handelsübliche Pflegespülung auf dem nassen Haar. Entwirren Sie das Haar mit einem normalen Kamm. Kämmen Sie das Haar Strähne für Strähne durch, ziehen Sie dabei den Lauskamm mit leichtem Druck der Kopfhaut entlang. Reinigen Sie den Kamm wiederholt mit einem Haushaltspapier. Bleibt nichts mehr hängen, gehen Sie zur nächsten Haarpartie. Spülen Sie das Haar am Schluss aus und trocknen Sie es.

Sollte das Kämmen alleine nicht genügen, so verfügt Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt, respektive die Apotheke über verschiedene Mittel gegen Läuse. Ein ungiftiges Mittel, welches häufig hilft, wird von der Thurgauer Firma Rausch in Kreuzlingen hergestellt (Rausch Laus-Stop). Mögliche Mittel sind auch Prioderm und Loxazol. Dabei handelt es sich um chemische Gifte, welche die Läuse und auch einen Teil der Eier töten. Diese Mittel belasten unseren Körper und die Läuse sind teilweise resistent. Insbesondere schwangere Frauen sollten sich vor der Anwendung von chemischen Mitteln bei Ihrer Hausärztin oder Hausarzt über den Einsatz erkundigen. Lindan respektive Jacutin sollte nur noch verwendet werden, wenn alle andere Methoden versagt haben.

Bei allen chemischen und pflanzlichen Mitteln, sowie Silikonöl ist ergänzend die Behandlung mit dem oben beschriebenen Nissenkamm nötig. Das Kämmen soll erst beendet werden, wenn zwei Wochen lang keine Laus mehr entdeckt wurde.

Bei Befall eines Kindes sollen gleichzeitig auch die übrigen Kinder der selben Familie mitbehandelt werden, auch wenn bei Ihnen keine Kopfläuse gefunden wurden.

Leib- und Bettwäsche sowie Hand- und Badetücher sollen mit mindestens 60° C gewaschen werden. Chemische Reinigung hilft ebenfalls.

Nicht kochfeste Kleider oder nichtwaschbare Gegenstände sind während 14 Tagen in einem geschlossenen Plastiksack wegzulegen oder können während mindestens 24 Stunden in den Tiefkühler gelegt werden.

Kämme, Bürsten und andere waschbare persönliche Toilettenartikel sind im heissen Seifenwasser während 10 Minuten zu waschen (mindestens 60° C).

Polstermöbel, Decken, Matratzen, Kopfkissen, Velohelme, Sofa und Autositze können mit dem Staubsauger gereinigt werden.

Kantonsarzt des
Kantons Thurgau
Dr. med. Mathias Wenger
18. März 2011